

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 20.04.2026

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Bienstädter Tor 5, 99090 Erfurt-Töttelstädt
Beginn:	18:10 Uhr
Ende:	19:25 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Müller
Schriftführer/in:	Frau Lange

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.02.2026	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Töttelstädter Feuerwehrverein e.V. (Vereinsbedarf)	0691/26
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit - SV Töttelstädt 1990 e.V. (Sportfest)	0692/26
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit - SV Töttelstädt 1990 e.V. (Weihnachtsfeier)	0694/26
6.4.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- teilverwaltung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbür- germeisters (Seniorenweihnachtsfeier)	0695/26

6.5.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	0705/26
6.6.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Kirmesverein Töttelstädt e.V. - Kirmes	0744/26
7.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
7.1.	Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt	0383/26
8.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
9.	Beteiligung des Ortsteilrates	
9.1.	Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans	0543/26
10.	Ortsteilbezogene Themen	
11.	Informationen	

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
----	--------------------------	--------------------------------

1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister
----	--

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.02.2026 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2.	Änderungen zur Tagesordnung
----	------------------------------------

Die Dringlichkeit der Vorlage DS 0543/26 – „Kommunale Wärmeplanung – Auslegung des Erfurter Wärmeplans“ ergibt sich aus der Notwendigkeit, das Verfahren zur öffentlichen Auslegung fristgerecht einzuleiten. Verzögerungen würden den weiteren Zeitplan der kommunalen Wärmeplanung beeinträchtigen und könnten negative Auswirkungen auf nachgelagerte Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse haben.

Zudem besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an einer zeitnahen Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Um die gesetzlich vorgesehenen Fristen einzuhalten und Planungssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten, ist eine Behandlung der Vorlage in der aktuellen Sitzung erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsteilrat Töttelstädt bestätigt die Dringlichkeit des zusätzlichen Tagesordnungspunktes DS 0543/26 – „Kommunale Wärmeplanung – Auslegung des Erfurter Wärmeplans“. Die Tagesordnung wird daher um den Punkt 9.1 erweitert.

bestätigt mit Änderungen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
23.02.2026**

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 23.02.2026 wird bestätigt.
bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen zur Beschlussfassung vor.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0691/26
der Ortsteilverfassung – Töttelstädter Feuerwehrverein
e.V. (Vereinsbedarf)**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Töttelstädter Feuerwehrverein e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für folgende Anschaffungen eingesetzt werden: Hochdruckreiniger, Verwaltungssoftware für Freiwillige Feuerwehr und Stahlschrank für Vereinsmaterial

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0692/26
der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit -
SV Töttelstädt 1990 e.V. (Sportfest)**

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV Töttelstädt 1990 e. V. zur Vorbereitung

und Durchführung des diesjährigen Sportfestes finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für folgende Zwecke eingesetzt werden: Platzmiete, Unterhaltungsprogramm einschließlich Honorarkosten, Miete einer Hüpfburg, Preise für die Turniere (Kegeln, Dart, Fußball und Volleyball), Verzehbons bzw. Wertmarken für ehrenamtlich Tätige sowie Fahrtkosten im Zusammenhang mit Fahrdiensten zur Absicherung der Veranstaltung.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch entsprechende Belege nachzuweisen. Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben verwendet werden.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.3. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0694/26**
 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit -
 SV Töttelstädt 1990 e.V. (Weihnachtsfeier)

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV Töttelstädt 1990 e. V. zur Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Weihnachtsfeier finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für folgende Zwecke eingesetzt werden: Hallenmiete, Unterhaltungsprogramm einschließlich Honorarkosten, Preise für das Dartturnier, Kauf von Weihnachtsbäumen, kleine Präsente, Speisen und Getränke hier: maximal 30% der bewilligten Fördersumme, Verzehbons bzw. Wertmarken für ehrenamtlich Tätige sowie Fahrtkosten im Zusammenhang mit Fahrdiensten zur Absicherung der Veranstaltung.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch entsprechende Belege nachzuweisen. Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben verwendet werden.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.4. **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 0695/26**
 teilverwaltung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
 germeisters (Seniorenweihnachtsfeier)

Beschluss:

Gemäß § 8 d) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm beauftragten Vertreter für die Vorbereitung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier finanzielle Mittel in Höhe von 700,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für die Dekoration und Ausstattung der Veranstaltungsräume, die Durchführung von Unterhaltungsprogrammen einschließlich anfallender Honorarkosten, kleine Präsente und Blumen, Gebühren sowie erforderliche Genehmigungen, die Erstellung und den Druck von Flyern und Informationsblättern, die Miete von Veranstaltungsräumen, ggf. Transportmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren sowie für die Bereitstellung von Speisen und Getränken verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch entsprechende Belege nachzuweisen. Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben verwendet werden. Nicht in Anspruch genommene Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

mit Änderungen beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.5. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 0705/26

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung) 3.697,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) verwandt.

mit Änderungen beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0744/26 der Ortsteilverfassung – Kirmesverein Töttelstädt e.V. - Kirmes

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Kirmesverein Töttelstädt e.V. für die Vorbereitungen und Durchführungen der diesjährigen Kirmes, 3.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für folgende Zwecke eingesetzt werden: Unterhaltungsprogramm einschließlich Honorarkosten (DJ und Musikgruppen), kleine Präsente und Blumen, Dekoration und Ausstattung von Veranstaltungsräumen, Gebühren und erforderliche Genehmigungen, Absicherung der Veranstaltung (Security), Erstellung und Druck von Informationsmaterial (Flyer etc.) sowie Hallenmiete.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

7.1. Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt 0383/26

Im Rahmen der Beratung zur Vorlage 0383/26 zum Nahverkehrsplan 2026–2033 der Landeshauptstadt Erfurt wird das Pilotprojekt für den Teilraum Erfurt-West diskutiert, zu dem auch der Ortsteil Töttelstädt gehört. Ziel ist es, neue flexible Bedienformen im Nahverkehr zu erproben und besser an die tatsächliche Nachfrage anzupassen.

Für diesen Bereich stehen zwei Varianten zur Auswahl. Der Ortsteilrat Töttelstädt spricht sich für Variante 2 aus. Diese sieht vor, dass der Rufbus von Montag bis Freitag nur im Abendverkehr eingesetzt wird, während am Wochenende (Samstag und Sonntag) ein durchgängiger Rufbusbetrieb im Stundentakt erfolgt, der die Linienfahrten ersetzt.

Diese Lösung wird als ausgewogen bewertet, da sie werktags die gewohnte Verlässlichkeit des Linienverkehrs erhält und gleichzeitig in nachfrageschwachen Zeiten flexible Angebote schafft. Kritisch wird angemerkt, dass bislang kein konkreter Zeitraum für die Durchführung des Pilotprojekts benannt wurde.

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Töttelstädt wird die DS 0383/26 – Nahverkehrsplan 2026-2030 der Landeshauptstadt Erfurt – bestätigt.

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

9. Beteiligung des Ortsteilrates

9.1. Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans 0543/26

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Töttelstädt wird die Vorlage 0543/26 - Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans – zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilbürgermeister wurde durch ein Schreiben des Eigentümers der „Grundmühle“ auf den schlechten Zustand des Weges von Töttelstädt bis zum Rettungspunkt EF 8321 hingewiesen. Zur Klärung der Situation hat er Kontakt mit dem zuständigen Garten- und Friedhofsamt aufgenommen. In einem gemeinsamen Vor-Ort-Termin mit der ausführenden Baufirma sollen die erforderlichen Maßnahmen sowie die entstehenden Kosten abgestimmt werden.

Darüber hinaus ist im Ortsteil Töttelstädt vorgesehen, die Leuchtköpfe der Straßenlaternen auszutauschen, da hierfür keine Ersatzteile mehr verfügbar sind. In diesem Zusammenhang wurde auch auf fehlende Straßenlaternen aufmerksam gemacht. Der Ortsteilbürgermeister hat hierzu bereits Gespräche geführt, jedoch ist eine konkrete Umsetzung derzeit noch nicht absehbar.

11. Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

gez. Silvio Müller
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in